

## Altlastenkennzahlen

Die in Niedersachsen erhobenen Kennzahlen zum Stand der Altlastenbearbeitung basieren auf den festgelegten Definitionen der Länderarbeitsgemeinschaft Bodenschutz (LABO) vom 20.03.2003 sowie den vier neuen, auf Bundesebene miteinander vergleichbaren Kennzahlen (Stand 2019). Die Definitionen zu den Kennzahlen „Altlasten“ und „Sanierung abgeschlossen“ wurden vom LABO-Papier (2003) unverändert übernommen.

### Neue Kennzahlen:

#### **Kennzahl Gefahrenverdacht abklären (Gefährdungsabschätzung erforderlich)**

Es handelt sich um Flächen, für die eine Ermittlung des Sachverhalts bei Vorliegen von Anhaltspunkten gemäß § 9 BBodSchG erforderlich ist (Flächen mit Erfordernis oder in den Bearbeitungsstufen Historische Erkundung (HE), Orientierende Untersuchung (OU), oder Detailuntersuchung (DU)). Die Zählung beginnt ab Erfordernis der laufenden Bearbeitungsstufe, ohne dass vorherige Bearbeitungsstufen mitgezählt werden.

#### **Kennzahl Gefahrenverdacht ausgeräumt**

Flächen, bei denen der Gefahrenverdacht in den Bearbeitungsstufen Historische Erkundung (HE), Orientierende Untersuchung (OU) oder Detailuntersuchung (DU) ausgeräumt werden konnte. Gemäß abschließender Bewertung durch die Behörde geht von der Fläche keine Gefahr für ein Schutzgut aus. Die Bearbeitung durch die Behörde ist insoweit abgeschlossen.

#### **Kennzahl Altlasten**

Als Altlasten werden alle Flächen gemäß § 2 Abs. 5 BBodSchG gezählt, bei denen nach der Bewertung durch die zuständige Behörde grundsätzlich Sanierungsmaßnahmen erforderlich sind, diese aber noch nicht abgeschlossen sind, Schutz- und Beschränkungsmaßnahmen aufrechterhalten werden müssen oder Sanierungsmaßnahmen unverhältnismäßig sind.

#### **Kennzahl Sanierung abgeschlossen**

Dieser Kennzahl sind alle Flächen zuzuordnen, bei denen nach der Bewertung durch die zuständige Behörde alle erforderlichen Sanierungsmaßnahmen nach § 2 Abs. 7 BBodSchG durchgeführt worden sind. Die Gefahr wurde abgewehrt. Ansonsten gilt die Sanierung als nicht abgeschlossen und die betreffende Fläche bleibt der Kennzahl Altlasten zugeordnet.

#### **Altlastverdächtige Flächen**

Die Zahlenwerte der Kennzahl „Altlastverdächtige Flächen“ werden landesspezifisch erhoben. Sie sind auf Bundesebene nicht direkt miteinander vergleichbar, da die Länder die Erfassung von Altlastverdächtigen Flächen und Altlasten gemäß § 11 BBodSchG eigenständig regeln können.

In Niedersachsen erfassen die nach §10 NBodSchG zuständigen Bodenschutzbehörden Altlastverdächtige Flächen im Sinne des § 2 Abs. 6 BBodSchG. Erhoben werden Alttablagerungen und Altstandorte, bei denen der Verdacht schädlicher Bodenveränderungen oder sonstiger Gefahren für den Einzelnen oder die Allgemeinheit besteht.

Die Kennzahl ergibt sich als Summe aus den Kennzahlen für die altlastverdächtigen Alttablagerungen und die altlastverdächtigen Altstandorte.

## Zum Stand der Altlastenbearbeitung in Niedersachsen

Die in Tabelle 1 aufgeführten Kennzahlen geben einen Überblick über die Entwicklung der Altlastenbearbeitung von 2015 bis 2023.

### Alttablagerungsverdachtsflächen

Die Erfassung der Alttablagerungen läuft mittlerweile seit 1985. Bis heute wurden von den zuständigen Bodenschutzbehörden 10.601 Alttablagerungen erfasst. Davon wurden bisher 3.420 im Rahmen einer Gefährdungsabschätzung nach BBodSchG näher untersucht. 1.604 Alttablagerungen wurden als Altlast eingestuft. 474 Anlagen wurden saniert bzw. gesichert. 40 Anlagen befinden sich in der Sanierung und 413 Alttablagerungen werden zurzeit überwacht. Für 2.016 Alttablagerungen ist noch eine Gefährdungsabschätzung erforderlich. Das Diagramm der Abbildung 1 stellt die Entwicklung der Erfassung und Bearbeitung der Alttablagerungen von 2015 bis 2023 dar. Seit 2018 werden die vom ALA neu definierten Kennzahlen (Gefahrenverdacht abklären und Gefahrenverdacht ausgeräumt (Gefährdungsabschätzung erforderlich)) mit erhoben. Grafisch dargestellt sind die neuen, auf Bundesebene vergleichbaren Kennzahlen in Abbildung 2.

Die interaktive Karte Altablagerungen in Niedersachsen können Sie im [NIBIS® KARTENSERVER](#) des LBEG online betrachten.

Altlastenbearbeitung in Niedersachsen	Stand:	31.07.2015	31.07.2017	31.07.2018	31.07.2019	31.07.2020	31.07.2021	31.07.2022	31.07.2023
<b>Altlastverdächtige Flächen</b>		<b>97.383</b>	<b>97.426</b>	<b>100.600</b>	<b>101.286</b>	<b>101.891</b>	<b>102.102</b>	<b>102.102</b>	<b>101.008</b>
Altlastverdächtige Altablagerungen		10.282	10.440	10.431	10.399	10.508	10.515	10.515	10.601
Altlastverdächtige Altstandorte		87.101	86.986	90.169	90.887	91.383	91.587	91.587	90.407
<b>Gefährdungsabschätzung erforderlich</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>9.274</b>	<b>11.772</b>	<b>11.807</b>	<b>12.098</b>	<b>12.098</b>	<b>14.216</b>
Gefährdungsabschätzung erforderlich (Altablagerungen)				1.411	2.087	2.074	2.173	2.173	2.016
Gefährdungsabschätzung erforderlich (Altstandorte)				7.863	9.685	9.733	9.925	9.925	12.200
<b>Gefährdungsabschätzung abgeschlossen</b>		<b>6.455</b>	<b>7.098</b>	<b>7.483</b>	<b>7.783</b>	<b>8.035</b>	<b>8.000</b>	<b>8.000</b>	<b>8.839</b>
Gefährdungsabschätzung abgeschlossen (Altablagerungen)		2.874	3.001	3.211	3.231	3.319	3.294	3.294	3.420
Gefährdungsabschätzung abgeschlossen (Altstandorte)		3.581	4.097	4.272	4.552	4.716	4.706	4.706	5.419
<b>Gefahrenverdacht ausgeräumt</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>2.676</b>	<b>3.286</b>	<b>3.755</b>	<b>3.766</b>	<b>3.766</b>	<b>4.430</b>
Gefahrenverdacht ausgeräumt (Altablagerungen)				938	1.145	1.282	1.286	1.286	1.531
Gefahrenverdacht ausgeräumt (Altstandorte)				1.738	2.141	2.473	2.480	2.480	2.899
<b>Altlasten</b>		<b>3.907</b>	<b>4.177</b>	<b>4.148</b>	<b>4.199</b>	<b>4.194</b>	<b>4.065</b>	<b>4.065</b>	<b>4.058</b>
Altlasten (Altablagerungen)		1.507	1.682	1.732	1.710	1.703	1.602	1.602	1.604
Altlasten (Altstandorte)		2.400	2.495	2.416	2.489	2.491	2.463	2.463	2.454
<b>Altlasten in der Sanierung</b>		<b>337</b>	<b>302</b>	<b>325</b>	<b>320</b>	<b>318</b>	<b>318</b>	<b>318</b>	<b>338</b>
Altlasten in der Sanierung (Altablagerungen)		69	45	34	37	36	36	36	40
Altlasten in der Sanierung (Altstandorte)		268	257	291	283	282	282	282	298
<b>Sanierung abgeschlossen</b>		<b>2.603</b>	<b>2.710</b>	<b>2.853</b>	<b>2.904</b>	<b>3.002</b>	<b>3.016</b>	<b>3.016</b>	<b>3.034</b>
Sanierung abgeschlossen (Altablagerungen)		380	414	440	458	461	465	465	474
Sanierung abgeschlossen (Altstandorte)		2.223	2.296	2.413	2.446	2.541	2.551	2.551	2.560
<b>Altlasten in der Überwachung</b>		<b>758</b>	<b>825</b>	<b>861</b>	<b>839</b>	<b>842</b>	<b>796</b>	<b>796</b>	<b>811</b>
Altlasten in der Überwachung (Altablagerungen)		407	420	436	462	453	414	414	413
Altlasten in der Überwachung (Altstandorte)		351	405	425	377	389	382	382	398

Tab. 1 Stand der Altlastenbearbeitung in Niedersachsen

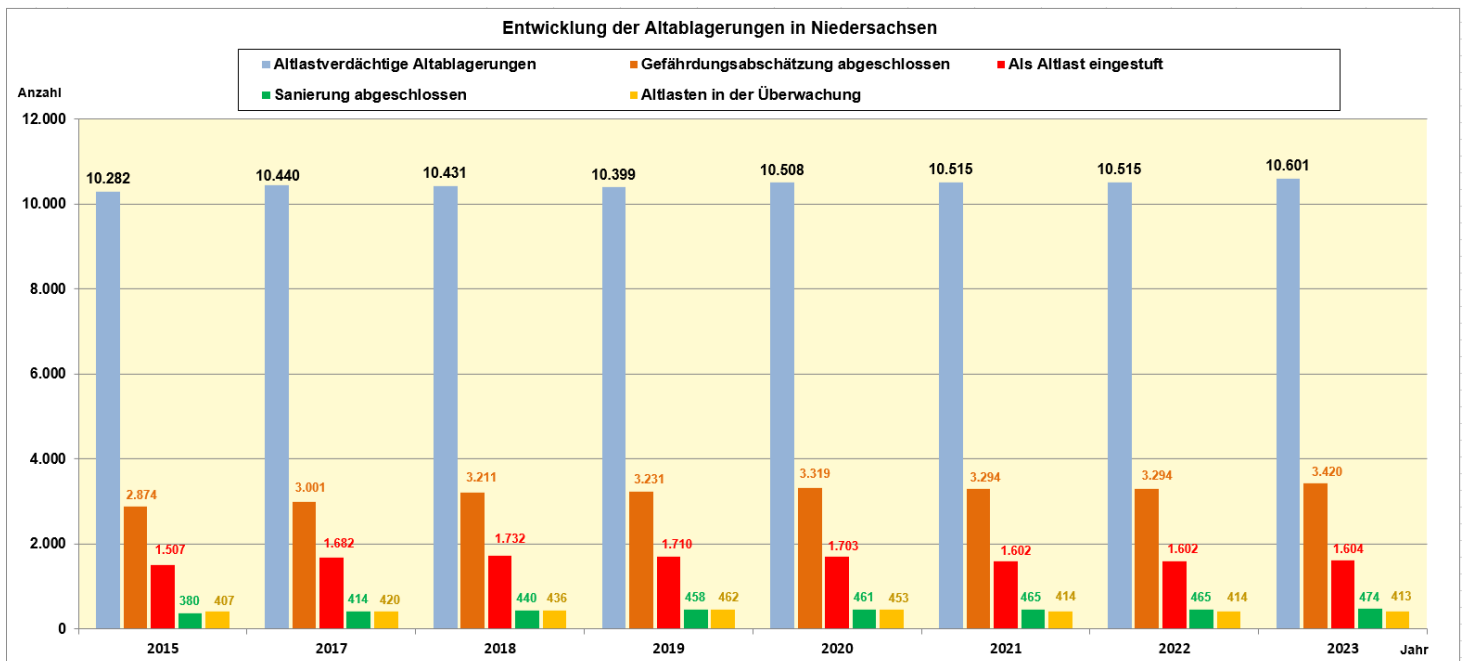


Abb. 1 Bearbeitung der Altablagerungen von 2015 bis 2023

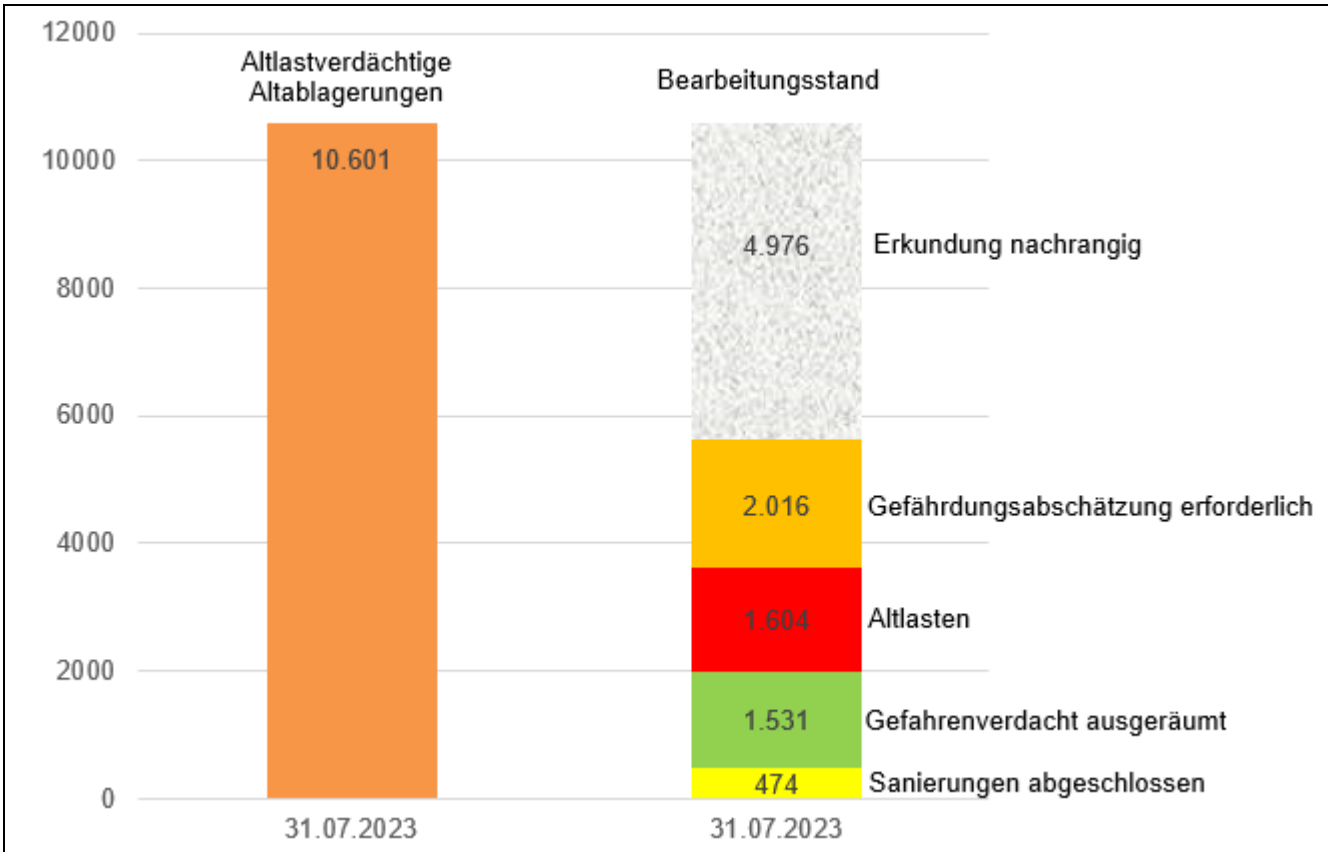


Abb. 2 Bearbeitungsstand zum 31.07.2023 der Altablagerungen nach neuen Kennzahlen

### Altstandortverdachtsflächen

Die Erfassung der Altstandorte in Niedersachsen ist noch nicht abgeschlossen, sie erfolgt dezentral durch die zuständigen Bodenschutzbehörden. Bei den 90.407 altlastverdächtigen Altstandorten handelt es sich um Grundstücke, auf denen über einen längeren Zeitraum oder in erheblicher Menge mit Schadstoffen umgegangen wurde und die jeweilige Betriebs-, Bewirtschaftungs- oder Verfahrensweise oder Störungen des bestimmungsgemäßen Betriebs nicht unerhebliche Einträge solcher Stoffe in den Boden vermuten lassen. Der Verdacht muss durch nähere Erkundungen noch bestätigt bzw. ausgeräumt werden.

Für 5.419 Standorte wurden Gefährdungsabschätzungen durchgeführt, davon wurden 2.454 als Altlast eingestuft. 2.560 Altstandorte konnten saniert werden, 298 Sanierungen laufen zurzeit. 398 Altstandorte befinden sich in der Überwachung.

Abbildung 3 stellt die Entwicklung als Balkendiagramm dar und Abbildung 4 den aktuellen Bearbeitungsstand nach den neuen Kennzahlen.

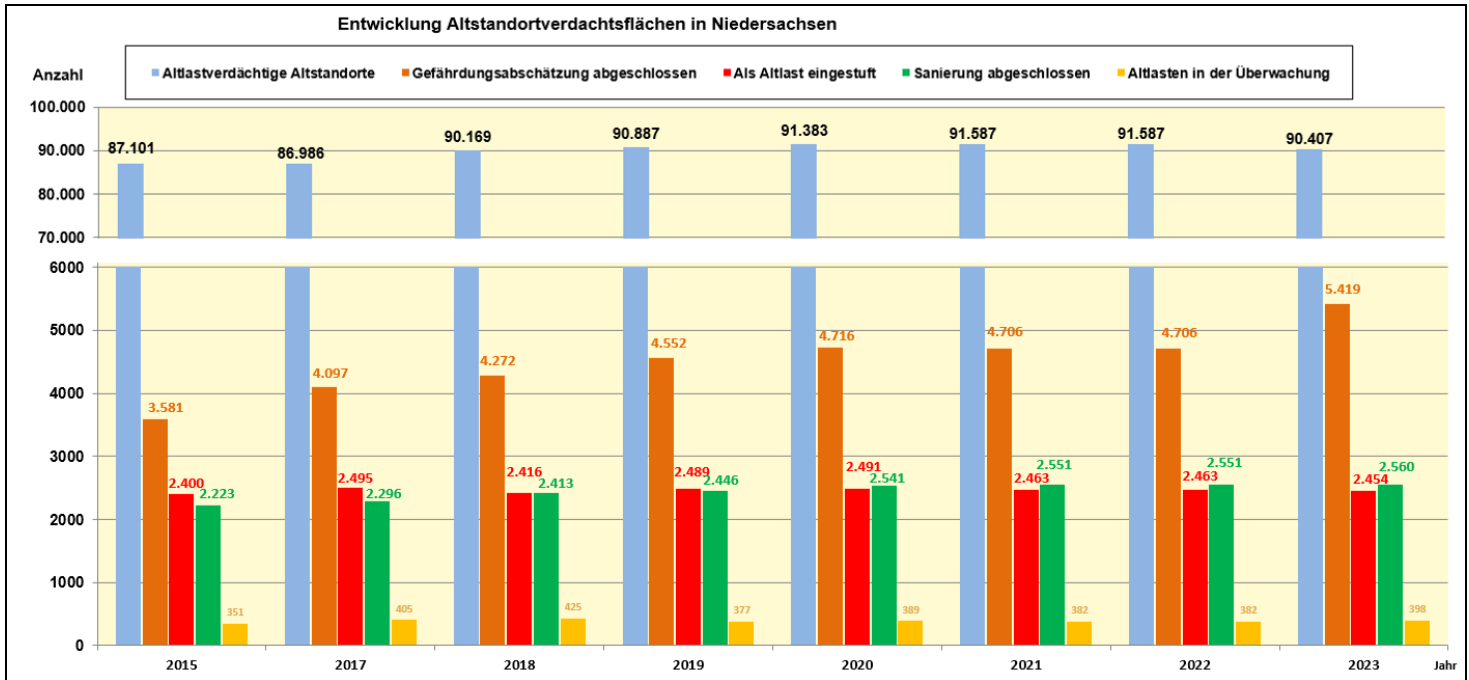


Abb. 3 Bearbeitung der Altstandortverdachtsflächen von 2015 bis 2023

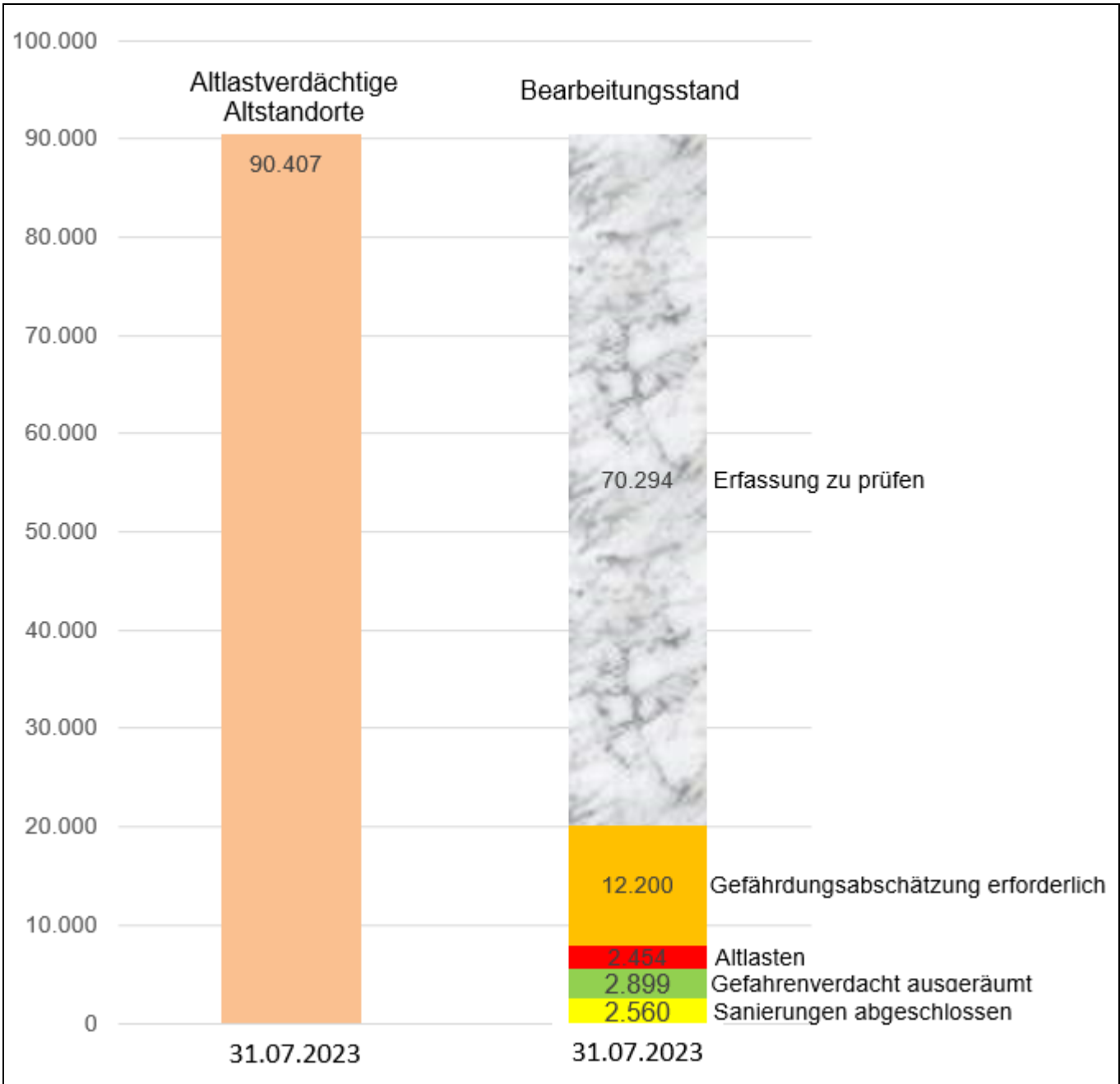


Abb. 4 Bearbeitungsstand zum 31.07.2023 der Altstandorte nach neuen Kennzahlen